



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Vertragsnaturschutz

1. Wie viel Mittel für den Vertragsnaturschutz stehen im Haushalt 2007 und 2008 zur Verfügung und für welche Vertragsnaturschutzmaßnahmen sind diese verplant? (Bitte die Vertragsnaturschutzmaßnahmen einzeln angeben)

Als ‚Vertragsnaturschutzmaßnahmen‘ werden - im weiter gefassten Sinne – nachstehend die Maßnahmen „Natura 2000-Prämie“ (in Anwendung des Art. 38 der Verordnung (EG) Nr. 1698 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)) sowie „Vertragsnaturschutz“, „Halligprogramm“ und „Dauergrünland-Programm“ (in Anwendung des Art. 39 ELER-VO) behandelt.

Im Landeshaushalt stehen für diese einzelnen Maßnahmen 2007 und 2008 folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Maßnahme	2007	2008
Natura 2000-Prämie	1.800,0 T€	1.800,0 T€
Vertragsnaturschutz	6.012,8 T€	7.801,3 T€
Halligprogramm	370,0 T€	370,0 T€
Dauergrünland-Programm	379,0 T€	379,0 T€
Σ (alle Einzelmaßnahmen)	8.561,8 T€	10.350,3 T€

2. Welche zusätzlichen Mittel werden für den Vertragsnaturschutz nach Inkrafttreten des neuen Landesnaturschutzgesetzes im Rahmen der Haushalte 2007 und 2008 zur Verfügung gestellt?

Die Vertragsnaturschutzmaßnahmen stellen einen Schwerpunkt des Naturschutzes auf freiwilliger Basis dar, um insbesondere die EU-rechtlichen Natur- und Artenschutzverpflichtungen zu erfüllen. Hierzu ist – auch im Vorgriff auf die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes – der Bereich der Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Rahmen des „Zukunftsprogrammes Ländlicher Raum - ZPLR“ (Förderperiode 2007 - 2013) deutlich weiterentwickelt und finanziell gestärkt worden. Während die finanzielle Ausstattung in der ZAL-Förderperiode 2000 - 2006 10,2 Mio. € (EU-Anteil; Stand: 30.08.2006) betrug, ist für die ZPLR-Förderperiode 2007 - 2013 – vorbehaltlich der Programm-Genehmigung durch die EU-Kommission – das Mittelvolumen auf 28,16 Mio. € (EU-Mittel) angehoben worden. Im Landeshaushalt stehen 2007 8.561,8 T€ und 2008 10.350,3 T€ zur Verfügung (siehe auch Antwort zu Frage 1).

3. Welche Verordnungen, Erlasse oder andere Rechtsvorschriften werden zugunsten von Vertragsnaturschutzmaßnahmen in Schutzgebieten aufgehoben? (Bitte die einzelnen Schutzgebiete und Termine der Aufhebung der Verordnungen, Erlasse oder anderen Rechtsvorschriften angeben.)

Die Vertragsnaturschutzmaßnahmen haben i. d. R. eine Laufzeit von fünf Jahren und sind darauf ausgerichtet, den Erhaltungszustand von Arten und Lebensraumtypen zu verbessern oder beispielsweise die Umsetzung von Managementplänen in Natura 2000-Gebieten zu unterstützen. Vertragsnaturschutzmaßnahmen können daher nicht die Sicherung von Gebieten durch freiwillige Vereinbarungen (mit mindestens 20 Jahren Laufzeit) oder rechtliche Regelungen ersetzen. Eine Aufhebung von Verordnungen, Erlassen oder anderen Rechtsvorschriften zugunsten von Vertragsnaturschutzmaßnahmen ist deshalb nicht möglich.